

BEDINGUNGEN FÜR DAS REISESEMINAR INCENTIVE 2024

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Travel Seminar Incentive Programm (im Folgenden als "TSI" bezeichnet) im DXN-Marketingplan. Qualifizierte Vertriebspartner (im Folgenden als "Qualifikant" bezeichnet), die am TSI teilnehmen, erklären sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden einschließlich ihrer Änderungen, sowie allen Entscheidungen des Unternehmens in Bezug auf das TSI.
2. Das TSI ist eine jährliche Veranstaltung, die von der Firma organisiert wird und allen DXN- Vertriebspartnern weltweit offen steht. Der Qualifikations Zeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.
3. Unabhängig davon, wie oft ein Vertriebspartner seine Mitgliedschaft innerhalb des Qualifikations Zeitraums von einem Land in ein anderes verlegt hat, darf er nur an der TSI des jeweiligen Landes teilnehmen, für das er sich registriert hat, vorausgesetzt, er hat sich für einen Zeitraum von mindestens 7 Kalendermonaten als Mitglied für dieses Land registriert oder ist in dieses Land verlegt worden. Der Qualifikant, der sich ununterbrochen für 6 Monate in dem zuletzt registrierten Land aufhält, darf an der TSI dieses Landes teilnehmen.
4. Es wird davon ausgegangen, dass der Qualifikant auf seinen TSI Anspruch „verzichtet“, wenn er aus irgendeinem Grund nicht an dem Reiseseminar teilnimmt, woraufhin keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden können.
5. Die Teilnahme am Reiseseminar ist nur dem Qualifikanten gestattet. TSI können nicht in Bargeld oder in irgendeiner Form umgewandelt werden und können auch nicht an einen nicht qualifizierten Vertriebspartner oder an andere qualifizierte Vertriebspartner übertragen werden.
6. Der Qualifikant gilt als disqualifiziert, wenn das Unternehmen ihn im vergangenen oder laufenden Geschäftsjahr wegen eines schweren disziplinarischen Vergehens oder ähnlicher Angelegenheiten verwarnt hat.
7. Das Unternehmen kann den Qualifizierer disqualifizieren, wenn er während des aktuellen Geschäftsjahres oder früherer Zeiträume der TSI nicht an den vom Unternehmen organisierten Veranstaltungen teilgenommen hat, einschließlich des Jubiläums, der Anerkennungsveranstaltung, des TSI-Programms, des Leadership Camps, der Schulungen und Seminare sowie jeder anderen vom Unternehmen organisierten Aktivität, die die Teilnahme und Förderung des Qualifizierers erfordert.
8. Alle Qualifikanten müssen an allen offiziellen Programmen teilnehmen, die von der Firma im Rahmen des TSI-Programms organisiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Seminare und Gala-Dinner. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, jeden Qualifikanten, der nicht an den offiziellen Programmen während der TSI teilgenommen hat, für die kommende TSI zu disqualifizieren.

9. Der Qualifikant gilt als disqualifiziert, wenn er an dem vorangegangenen Reiseseminar, für das er sich qualifiziert und seine Teilnahme bestätigt hatte, nicht teilgenommen hat, d.h. bei einem Rücktritt von der Teilnahme an dem Reiseseminar ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Unternehmen. Die Gesellschaft behält sich das volle Recht vor, über die Annahme oder Ablehnung des Grundes zu entscheiden, und die getroffene Entscheidung gilt als endgültig.

10. Ein verheirateter Qualifikant kann sich für zwei Personen (gesetzlicher Ehepartner) zur Teilnahme am TSI qualifizieren, indem er die festgelegten Qualifikationspunkte erreicht. Ein unverheirateter Qualifikant ist zur Teilnahme mit nur einer Person berechtigt. DXN behält sich das Recht vor eine Kopie der Heiratsurkunde oder eine andere Form eines Nachweises vom Qualifikanten anzufordern, wenn erforderlich.

11. Um einen gesetzlichen Ehepartner mitbringen zu dürfen, muss der Qualifikant aufstocken, wenn seine/ihre Qualifikationspunkte weniger als 200% der jährlichen Quote beträgt. Der Aufstockungsbetrag entspricht der Differenz zwischen 200% und dem qualifizierenden Prozentsatz. Zum Beispiel, wenn die Jahresquote 100.000 Punkte beträgt und der Qualifier 155.000 Punkte erreicht, dann muss der Qualifier 45% der Gesamtkosten der Reise für die Mitnahme seines Ehepartners privat aufstocken.

12. Der Qualifikant wird als disqualifiziert betrachtet, wenn er sein bestätigtes Teilnahmeformular zusammen mit der Zahlung, falls eine Aufstockung erforderlich ist, nicht fristgerecht (zwei (2) Wochen ab dem Datum des Angebotsschreibens) bei DXN eingereicht hat.

13. Die ungenutzten überschüssigen Punkte des Qualifizierers für die laufende Geschäftsperiode sind nicht übertragbar (vom Nicht-Qualifikanten zum Qualifikanten oder umgekehrt und auch vom Qualifikanten zum Qualifikanten oder Nicht-Qualifikanten zum Nicht-Qualifikanten, unter welchen Umständen auch immer). Sie können auch nicht in die nächsten Qualifikationszeitraum vorgetragen werden, unter welchen Umständen auch immer.

14. Der Qualifikant ist dafür verantwortlich, dass sein Reisepass eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten ab dem Abreisedatum hat. Alle Gebühren im Zusammenhang mit Reisedokumenten und der Beantragung solcher Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Reisepass, sind vom Qualifikanten zu tragen. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für den Fall, dass das Visum des Qualifikanten nicht rechtzeitig eingeholt oder genehmigt wird, was die Teilnahme des Qualifikanten an dem Reiseseminar beeinträchtigt.

15. Der Qualifikant muss für seinen eigenen Transport zum / und vom Versammlungsort auf eigene Kosten sorgen. Der "Versammlungsort" bezieht sich auf den vom Unternehmen benannten Sammelpunkt, z.B. internationaler Flughafen, Hafen, Bus- oder Bahnterminal, etc.

16. Eine schwangere Qualifikantin darf nur dann teilnehmen, wenn ihr Schwangerschaftsfortschritt auf oder am Tag der Abreise vor der 18. Woche liegt. Falls die Qualifikantin die 18. Woche überschritten hat, wird ihr die Teilnahme nur gestattet, wenn sie ein entsprechendes Gesundheitszeugnis vorlegen kann, das ihre Tauglichkeit für die Reise bestätigt. Eine solche Teilnahme unterliegt der Genehmigung durch DXN und erfolgt auf eigenes Risiko.

17. Die Qualifikantin /der Qualifikant für dieses Reiseseminar nimmt auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko teil, unabhängig von den Umständen oder Gründen, die zu ihrer Entscheidung zur Teilnahme führen.

18. Der Qualifikant ist verpflichtet, DXN unverzüglich über alle anhängigen oder laufenden Fälle zu informieren, die strafrechtliche, steuerliche oder andere Angelegenheiten betreffen, die sich auf das Recht des Qualifikanten auf Reisen im In- und Ausland auswirken können oder nicht. Jegliche Maßnahmen, die während der TSI gegen den Qualifikanten von den zuständigen Regierungsbehörden und/oder den mit ihnen verbundenen Stellen ergriffen werden, werden als peinlich und dem guten Ruf des DXN abträglich angesehen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Qualifikanten führen und, falls er für schuldig befunden wird, die Beendigung der DXN-Mitgliedschaft zur Folge haben.

19. Die Firma behält sich das Recht vor, das Reiseziel aufgrund unerwarteter oder vorherrschender Umstände (z.B. Krieg oder Naturkatastrophen) zu verschieben und/oder zu ändern. Das Unternehmen behält sich auch das Recht vor, die TSI und/oder die Reise ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verlängern, zu verkürzen oder zu beenden.

20. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen über Zeit, Datum, Transportmittel, Reiseroute und -zeit, Flugroute, Unterkunft und sonstige Logistik (im Folgenden als "Reiseplan" bezeichnet) zu entscheiden. Alle Entscheidungen, die das Unternehmen in Bezug auf den Reiseplan trifft, sind endgültig und es werden keine weiteren Beschwerden entgegengenommen. Das Unternehmen behält sich außerdem das Recht vor, den Reiseplan ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

21. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die oben genannten Bedingungen, den Preis des Reiseseminars und das Reiseziel ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die Entscheidung des Unternehmens ist endgültig und es werden keine weiteren Beschwerden entgegengenommen.

22. Diese Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst und können in jede andere Sprache übersetzt werden. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen der englischen Version und anderen Sprachversionen der Geschäftsbedingungen, einschließlich deren Änderung, ist die englische Version maßgebend.